

Stuttgart, 04.07.2019

**Haupttradroute 22**  
**Einrichtung von Radfahrstreifen und Straßensanierung in der**  
**Stresemannstraße in Stuttgart-Nord**  
**- Baubeschluss und Vergabeermächtigung**  
**- Vergabe von Ingenieurleistungen**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	16.07.2019
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	17.07.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.07.2019

**Beschlussantrag**

1. Der Einrichtung von Radfahrstreifen entlang der Stresemannstraße in Stuttgart-Nord im Abschnitt zwischen Oskar-Schlemmer-Straße und Maybachstraße nach den Plänen des Tiefbauamts (Anlagen 2 bis 4) und des Kostenanschlags des Tiefbauamts vom 5. Juni 2019 (Anlage 1) mit Gesamtkosten in Höhe von 3.704.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähiger Eigenleistungen von 204.000 EUR) wird zugestimmt.
2. Die Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 3.500.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen von 204.000 EUR) werden wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt 660 – Tiefbauamt	Jahr 2019	Jahr 2020
Projekt 7.664921 – Straßenerneuerung	500.000 EUR	500.000 EUR
Ausz.Gr. 7872 – Tiefbaumaßnahmen	Gesamt	1.000.000 EUR

Teilfinanzhaushalt 660 – Tiefbauamt	Jahr 2019	Jahr 2020
Projekt 7.662931 – Radwege	1.200.000 EUR	1.213.000 EUR
Ausz.Gr. 7872 – Tiefbaumaßnahmen	Gesamt	2.413.000 EUR

Teilergebnishaushalt 660 – Tiefbauamt	Jahr 2019	
Amtsbereich 6605430 – Landesstraße	87.000 EUR	
KontenGr. 42120 – Unterhaltung	Gesamt	87.000 EUR
Sonstiges unbewegliches Vermögen		

3. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 204.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts veranschlagten Pauschale gedeckt (nicht zahlungswirksam). Die Mittel werden unter der KontenGr. 481 – Aufwendungen für interne Leistungen auf die v.g. Projekte umgesetzt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von 3.500.000 EUR sämtliche erforderliche Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen.
5. Das Ingenieurbüro Dr. Heinrich GmbH, Heerstraße 109, 71332 Waiblingen, wird mit der Objektplanung (Lph. 6 bis 9) und der örtlichen Bauüberwachung lt. Begründung beauftragt. Für die Leistungen wird ein Gesamthonorar in Höhe von 215.000 EUR (inkl. MwSt.) angesetzt.
6. Für die gemäß Ziffer 5 beim Projekt 7.662931 - Radwege im Haushaltsjahr 2020 benötigten Mittel von 65.000 EUR wird die im Haushaltsplan 2019 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen.

## **Begründung**

### Maßnahmenziel

Ziel der Maßnahme ist die Neuordnung des Straßenraums in der Stresemannstraße im Abschnitt zwischen Oskar-Schlemmer-Straße und Maybachstraße, um die Einrichtung von beidseitigen Radfahrstreifen zu ermöglichen. Zudem sollen in diesem Bereich Straßenerneuerungsmaßnahmen durchgeführt und Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat einen mündlichen Bericht zu dieser Maßnahme am 4. Dezember 2018 zur Kenntnis genommen. Der Bezirksbeirat Nord wurde in den Bezirksbeiratssitzungen vom 3. Dezember 2018 sowie vom 29. April 2019 über den Stand der Planung unterrichtet.

### Vorhabenbeschreibung

Die Stresemannstraße ist Bestandteil des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Stuttgart und im Hauptradroutennetz als Hauptradroute 22 ausgewiesen. Diese Route führt von der Stuttgarter Innenstadt durch den Stadtbezirk Stuttgart-Nord und darüber hinaus weiter nach Stuttgart-Stammheim.

Der Abschnitt zwischen der Straße Am Kochenhof und Maybachstraße ist dabei von besonderer Bedeutung, da dieses Teilstück auch von Radfahrenden genutzt wird, die von der bereits fertiggestellten Ergänzungsrouten entlang der Straße Am Kräherwald

weiter in Richtung Pragsattel gelangen möchten, wo eine Verknüpfung mit der Haupt-  
radroute 5 und somit eine überregionale Streckenbeziehung nach Ludwigsburg be-  
steht.

Im umzugestaltenden Abschnitt der Stresemannstraße sind im Bestand bereits beid-  
seitig Angebote für den Radverkehr im Seitenraum vorhanden, die hinsichtlich ihrer  
Lage, Beschaffenheit und Breite jedoch nicht den heutigen Anforderungen sowie den  
gängigen Empfehlungen und Richtlinien zur Einrichtung von Radverkehrsanlagen ent-  
sprechen. Auch sind Radfahrende nicht durch einen Sicherheitstrennstreifen von par-  
kenden Fahrzeugen geschützt.

Der Fahrbahnbelag der Stresemannstraße ist in einem schlechten Zustand und soll  
grundlegend ertüchtigt werden. Zudem sollen die beiden auf diesem Streckenab-  
schnitt liegenden Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden, um den Fußgängern  
sowie den ein- und aussteigenden Fahrgästen genügend Raum zu bieten.

### Radverkehrsplanung

Entsprechend der gängigen Richtlinien ist eine Führung des Radverkehrs auf der  
Fahrbahn aus Gründen der Verkehrssicherheit einer Führung im Seitenraum bzw. auf  
Gehwegen vorzuziehen. Daher sieht die Planung die Markierung von beidseitigen,  
richtungsbezogenen Radfahrstreifen entlang der Stresemannstraße vor.

Um den dafür erforderlichen Querschnitt zu erreichen, sind umfangreiche Tiefbauar-  
beiten erforderlich. Unter anderem ist die Bordsteinführung anzupassen, um die Fahr-  
bahn dadurch zu verbreitern. In der Folge sind unter anderem Anpassungen der Stra-  
ßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung erforderlich.

Am Anfang und Ende der neu herzustellenden Radfahrstreifen sind baulich herzustel-  
lende Ausleitungen vorgesehen, welche die Radfahrenden von den angrenzenden  
Gehwegen auf die Fahrbahn bzw. von der Fahrbahn auf den Gehweg führen.

### Fahrbahnsanierung

Die Fahrbahn der Stresemannstraße ist in einem schlechten Zustand und soll von  
Grund auf erneuert werden. In diesem Zuge werden auch beschädigte Bordsteine  
ausgewechselt und die Straßenentwässerung angepasst.

Zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung und im Sinne der Flächenentsiege-  
lung ist vorgesehen, den östlichen Parkstreifen sowie den westlichen Gehweg in si-  
ckerfähigem Pflaster auszuführen.

### Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen

Im Zuge der Neuordnung des Straßenraums werden die beiden sich im Planungsab-  
schnitt befindlichen Bushaltestellen Höhenfreibad barrierefrei ausgebaut.

Die Haltestelle in Fahrtrichtung Pragsattel ist im Bestand aufgrund der vorhandenen  
Baumreihe nur in geringer Breite ausgebaut. Daher soll ein Baumstandort an einen  
naheliegenden neuen Standort versetzt werden, um dadurch die erforderliche Breite

herstellen zu können. Diese Maßnahme wird durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt fachtechnisch begleitet.

### Ingenieurbeauftragung

Es ist beabsichtigt, das Ingenieurbüro Dr. Heinrich GmbH, Heerstraße 109, 71332 Waiblingen, mit der Objektplanung (Lph. 6 bis 9) und der örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen. Das Büro verfügt über Erfahrungen in diesem Bereich und ist für die Aufgabe geeignet.

Für die Leistungen wird ein Gesamthonorar in Höhe von 215.000 EUR (inkl. MwSt.) angesetzt. Mit Entschließung des Technischen Referats vom 22. März 2019 wurden bereits 99.500 EUR (für die Lph. 1 bis 3 und 5) bereitgestellt.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

### Termine

Der Baubeginn ist im September 2019 vorgesehen. Bis Jahresende sollen zunächst die Arbeiten im Bereich der Fahrbahn und des Gehwegs in stadteinwärtiger Fahrtrichtung abgeschlossen werden. Im Frühjahr 2020 sind die Arbeiten auf der gegenüberliegenden Fahrbahn- und Gehwegseite geplant.

Um die Verkehrsbeeinträchtigungen während der Bautätigkeiten möglichst gering zu halten, wurde das Bauablaufkonzept dahingehend entwickelt, dass während der gesamten Bauzeit sämtliche Fahrbeziehungen aufrechterhalten werden können.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für den Ausbau, die Neuordnung des Straßenraums sowie den damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen einschließlich der Fahrbahnsanierung belaufen sich auf 3.500.000 EUR.

Für die Maßnahme wurde ein Antrag auf Förderung von Radwegmaßnahmen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gestellt.

PS-Nr. 7.662931.300.820.01.46

Auftrag SAP M7666508803G Straßenbau

M7666509816I Neues Verkehrsgrün und Bäume

M7666510851H Neue Beleuchtung Stresemannstraße

M7666267803G Baugrunduntersuchungen Radfahrstreifen

M7666290803G Kampfmitteluntersuchung

M7666386803H Honorar

PS-Nr. 7.664921.300.820.03

Auftrag SAP M7666484803E Straßenerneuerung

PS-Nr. 4.665431.800.823.95

Auftrag SAP 66A5080023 Beleuchtung

Auf den Folgelastenbeleg (Anlage 5) wird verwiesen.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Anfrage 377/2018

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Kostenanschlag

Anlage 2: Übersichtslageplan

Anlage 3: Ausschnitt Lageplan

Anlage 4: Regelquerschnitt

Anlage 5: Folgelastenbeleg

